



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat Nr. 64 2004/2008**

Katharina Hubacher  
namens der GB/JG-Fraktion  
vom 13. Mai 2005

**Wurde anlässlich der  
17. Ratssitzung vom  
26. Januar 2006 im Sinne der  
Antwort des Stadtrates  
(teilweise) überwiesen.**

### **Feinstaubbelastung in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Feinstaub (PM10) gelangt einerseits als primäre Partikel in die Atmosphäre. Quellen sind unvollständig verbrannte Brenn- und Treibstoffe, industrielle Prozesse und der Abrieb von Reifen, Strassenbelägen usw. Andererseits gibt es sekundäre Partikel, die sich erst in der Luft aus gasförmigen Vorläuferschadstoffen wie Ammoniak, Stickoxiden (NO<sub>x</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) und organischen Verbindungen (VOC) bilden. Feinstaub setzt sich aus einer Vielzahl von chemischen Verbindungen zusammen. Besonders giftige Bestandteile aus gesundheitlicher Sicht sind die Krebs erzeugenden (kanzerogenen), sehr feinen Russpartikel.

Ein Teil des eingeatmeten Feinstaubes gelangt tief in die Lunge bis in die Lungenbläschen und von dort allenfalls auch in die Blutbahn. Die Folgen sind chronischer Husten, Bronchitis, Asthma, Lungeninfektionen sowie Lungenkrebs. Herz-Kreislauf-Beschwerden können ebenfalls auftreten: Das Herzinfarkt-Risiko nimmt mit steigender Feinstaubbelastung zu. Basierend auf einer internationalen Studie muss davon ausgegangen werden, dass die Feinstaubbelastung auch in der Stadt Luzern schwer wiegende gesundheitliche Auswirkungen hat und mit beträchtlichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

In der Stadt Luzern liegt die Feinstaubbelastung abseits der Hauptverkehrsachsen im Bereich des Jahresmittel-Grenzwertes der Luftreinhaltegesetzgebung. In der Innenstadt und entlang der Hauptverkehrsachsen wird der Grenzwert überschritten. Davon betroffen sind 30 Prozent der Wohnbevölkerung. Sollen die Schutzziele der Schweizerischen Luftreinhaltegesetzgebung eingehalten werden, müssen die Frachten der primären und sekundären PM10 um je etwa 50 Prozent reduziert und die kanzerogenen Russemissionen weitestgehend vermieden werden.

Hierzu sind Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen notwendig. Die Zentralschweizer Kantone haben einen gemeinsamen lufthygienischen Massnahmenplan erarbeitet, der vom

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Regierungsrat des Kantons Luzern am 27. Juni 2000 erlassen worden ist. Er zielt auf Emissionsminderungen beim öffentlichen Verkehr, auf Baustellen, bei Holzfeuerungen und im Gebäudebereich ab.

In städtischen Gebieten akzentuieren sich die lufthygienischen Probleme. Zum Schutz ihrer Bevölkerung muss auch die Stadt Luzern einen Beitrag leisten. Sie verfügt hierzu über einen beträchtlichen Handlungsspielraum, den sie bereits in der Vergangenheit nutzte (konsequenter Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung in den Bereichen Feuerungskontrolle und Baustellen, Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energie, Tempo 30 in Wohnquartieren, Kampagne Gentle-Driver, Mobilitätsmanagement in Unternehmen usw.). Koordiniert mit den Bemühungen des Kantons und gestützt auf eine kommunale Massnahmenplanung beabsichtigt der Stadtrat, ab 2006 verstärkt Luftreinhalte-Massnahmen umzusetzen. Die Reduktion der PM10-Belastung hat dabei höchste Priorität. Das Anliegen soll als neues Fünfjahresziel A1.2 auch in die Gesamtplanung 2006–2010 aufgenommen werden.

Im Postulat wird insbesondere der Einsatz von Partikelfiltersystemen (PFS) für Geräte und Fahrzeuge mit Dieselantrieb gefordert. Es handelt sich dabei um eine erprobte und höchst wirksame Massnahme zur Reduktion der Krebs erzeugenden Dieselmotoren-Emissionen. Eine kürzlich vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) durchgeführte Kosten-Nutzen-Betrachtung am Beispiel von Baumaschinen hat ergeben, dass die durch Partikelfilter eingesparten Gesundheitskosten rund fünf Mal höher sind als die Kosten für die Filtersysteme. Die Partikelfilter schützen dabei nicht nur die Bevölkerung, sondern insbesondere auch das Personal, das diese Geräte und Fahrzeuge bedient. Leider werden Partikelfilter heute für viele Geräte und Fahrzeuge noch nicht serienmässig angeboten. Vielfach müssen sie deshalb individuell eingebaut oder nachgerüstet werden.

Zu den im Postulat aufgeführten Massnahmenvorschlägen äussert sich der Stadtrat wie folgt:

- Basierend auf dem Zentralschweizer Massnahmenplan dürfen im Baubereich eingesetzte, dieselbetriebene Maschinen und Geräte mit einer Leistung über 18 kW ab 1. September 2007 nur noch mit PFS betrieben werden. Bis Ende August 2007 muss die Stadt Luzern die betroffenen Maschinen und Geräte demnach zwingend mit PFS ausrüsten oder ausser Betrieb setzen. Bereits im vergangenen Jahr hat das Tiefbauamt neue Baumaschinen (Pneulader, Kaltfräsmaschine) mit PFS ausgerüstet.

Bei Fahrzeugen mit Strassenzulassung erfolgt die Einhaltung der aktuellen (EURO 4) und zukünftigen (EURO 5, ab Oktober 2008) Abgasvorschriften nur teilweise über PFS. Betroffen sind zudem nur neue Fahrzeuge – eine Pflicht zur Nachrüstung mit PFS existiert nicht. Dennoch hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz Anfang 2005 ein Kehrichtfahrzeug sowie einen Saug- und Spülwagen mit PFS beschafft. Die Zusatzkosten für das Kehrichtfahrzeug beliefen sich auf 30'000 Franken

(rund 9 Prozent des Fahrzeugpreises). Filter und Fahrzeuge haben sich in der Praxis bewährt.

Es ist vorgesehen, neue Nutzfahrzeuge mit Dieselantrieb, sofern technisch möglich und ökonomisch vertretbar, nur noch mit Partikelfiltersystemen anzuschaffen. Der Stadtrat wird eine entsprechende verwaltungsinterne Weisung erlassen. Bei bestehenden Fahrzeugen können die Motorentchnik oder komplexe Fahrzeugaufbauten die Nachrüstung mit Partikelfiltersystemen verunmöglichen oder erschweren. Pro Fahrzeug ist mit Kosten von 30'000 bis 40'000 Franken für Filter sowie Montage und Umbauten zu rechnen. Unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der Restbetriebszeit solcher Fahrzeuge wird der Stadtrat abklären lassen, in welchen Fällen eine Nachrüstung möglich und sinnvoll ist.

- Basierend auf dem Zentralschweizer Massnahmenplan müssen auf Grossbaustellen bereits heute dieselbetriebene Maschinen und Geräte mit mehr als 18 kW Leistung über PFS verfügen. Ab 1. September 2007 gilt die Filterpflicht auch auf kleineren Baustellen. Der Stadtrat wird diese Vorschrift konsequent anwenden und keine Unternehmen berücksichtigen, die nach dem 1. September 2007 ihrer Ausrüstungspflicht nicht nachkommen.
- Basierend auf dem Zentralschweizer Massnahmenplan müssen die Dieselmotoren des öffentlichen Verkehrs mit Partikelfiltern ausgerüstet werden. Bei der vbl AG sind per Ende 2005 von insgesamt 94 Dieselmotoren deren 47 mit PFS ausgerüstet. Sie leisten zwei Drittel der Diesel-Fahrzeugkilometer. Der im kantonalen Vergleich hohe Anteil mit PFS ausgerüsteter Dieselmotoren ist der vbl AG und dem Engagement des Stadtrates zu verdanken. Bis 2013 sollen sämtliche Dieselmotoren mit PFS ausgerüstet sein. Der Stadtrat erachtet diesen Fahrplan als zweckmässig und überprüft periodisch dessen Einhaltung. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf dem Gebiet der Stadt Luzern rund die Hälfte der Verkehrsleistung des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Trolleybussen erbracht wird.
- Das Verbrennen von Abfällen und ungeeigneten Holzqualitäten in Kleinholzfeuerungen kann zu hohen Schwermetall- und Dioxin-Furan-Emissionen führen und ist verboten. Unsachgemässer Betrieb von Holzfeuerungen erhöht unter anderem deren Feinstaubemissionen. Basierend auf dem lufthygienischen Massnahmenplan haben die Zentralschweizer Kantone in Zusammenarbeit mit dem Kaminfegergewerbe im Herbst 2004 eine Informationskampagne zum korrekten Betrieb von Kleinholzfeuerungen gestartet. In einer zweiten Phase sollen die Anlagen systematisch überprüft werden. Der Stadtrat unterstützt die Aktivitäten des Kantons, wo dies sinnvoll erscheint. Wo die Umweltschutzpolizei Hinweise auf unsachgemässen Betrieb von Feuerungsanlagen hat, klärt sie den Sachverhalt ab und bringt fehlbares Verhalten nötigenfalls zur Anzeige.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Stadtrat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Massnahmen ergriffen hat, um die Luftbelastung im Allgemeinen und die

Feinstaubimmissionen im Speziellen zu reduzieren. Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass weitere Aktivitäten auf kommunaler Ebene nötig sind, um die negativen gesundheitlichen Wirkungen auf die Bevölkerung zu reduzieren.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 1071 vom 9. November 2005

